

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2022

Fluglärm über Wahn, Langel, Zündorf (Anfrage 1207/2022 vom 09.06.2022)

Die CDU Fraktion bittet die Verwaltung mit der Anfrage 1207/2022 (siehe Anlage) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen der Verwaltung objektive Daten vor, mit denen sich Aussagen über die Lärmbelastung der Anwohner durch Flugbewegungen über die Querwindbahn treffen lassen?
2. Sofern nicht, sind in der Verwaltung Maßnahmen vorgesehen entsprechende Messstationen vom Flughafenbetreiber einzufordern oder diese selbst aufzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Auf Nachfrage hat der Flughafen der Verwaltung die Daten über die Starts der letzten 10 Jahre der Startbahn 24 vorgelegt. Demnach bewegte sich der Anteil der Starts dieser Startbahn im Bereich von 3-4% aller Starts. Auffällig ist das Jahr 2018 in dem infolge der Sanierung auf der "Großen Bahn 14L/32R" notgedrungen die Querwindbahn sehr häufig (11,2%) genutzt wurde. Laut Auskunft des Flughafens wird der Anteil der Starts von Startbahn 24 aufgrund der Arbeiten am Rollweg B auch in 2022 überdurchschnittlich sein.

Der Flughafen hat der Verwaltung außerdem mitgeteilt, dass eine Messstation für den Fluglärm (Messstelle 10 in Porz Wahn, Utestraße) aus technischen Gründen im Frühjahr 2022 demontiert werden musste. Aktuell plane der Flughafen die Anlage an einem neuen Standort in Porz Lind kurzfristig wieder in Betrieb zu nehmen. Die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrags stehe kurz bevor. Im Anschluss erfolge die Montage.

Zu 2.)

Da die Planungen des Flughafens zur Aufstellung der Fluglärmmessstelle 10 am neuen Standort in Köln Porz Lindt kurz dem Abschluss stehen (siehe zu 1.)), sind seitens der Verwaltung keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.